

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmer

Die Teilnahme an der Invers Roadshow ist ausschließlich Unternehmern/Unternehmen vorbehalten, deren gewerbliche Tätigkeit die Beratung und Vermittlung zu Versicherungsprodukten, Finanzanlageprodukten, Bausparverträgen oder Vergleichbarem umfasst. Pro angemeldeten Vermittler ist eine Begleitperson zulässig, welche ebenfalls entweder über eigene gültige Erlaubnisse und Eintragungen verfügt oder als Mitarbeiter(in) des Vermittlers tätig ist. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Invers GmbH behält sich vor, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Stornierung

Sollte die Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, verpflichtet sich der Teilnehmer, dies dem Veranstalter spätestens 5 Werktage vor dem gebuchten Termin mitzuteilen. Erfolgt eine Absage bis zu diesem Termin nicht, behält sich der Veranstalter vor, eine Aufwandsentschädigung der Tagungspauschale in Höhe von 70,00 EUR pro angemeldeter Person zu erheben.

Haftung

Die Invers GmbH haftet für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen, ansonsten nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Absage und Änderungen im Verlauf

Die Invers GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen ohne Nennung von Gründen abzusagen. Eine Erstattung von Buchungs- oder Stornierungsgebühren für Unterbringung und/oder An- und Abreise ist ausgeschlossen.

Weiterhin behält sich die Invers GmbH das Recht vor, den Ablauf von Veranstaltungen zu ändern, wie etwa einzelne Vorträge zu ersetzen oder ganz entfallen zu lassen.

Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen sind zugunsten ihrer Verfasser urheberrechtlich geschützt. Ihre Nutzung nur privat erfolgen; jede andere Nutzung, insbesondere gewerbliche, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Urheber. Die Teilnehmenden sind nicht berechtigt, das Veranstaltungsmaterial zu vervielfältigen.

Werbung

Die Werbung für bestimmte Produkte bleibt allein den vorher bestimmten und vom Veranstalter genehmigten Firmen vorbehalten

Werbung jeglicher Art durch Teilnehmer oder sonstige Dritte ist während, direkt vor oder nach der Veranstaltung sowie in den Pausen im gesamten Bereich des Tagungshotels untersagt. Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge haben. Sollte dem Veranstalter durch vorgenanntes Handeln ein Schaden entstehen, so behält dieser sich vor, den Schaden in tatsächlich entstandener Höhe in Rechnung zu stellen.

Film- /Fotorechte

Aufzeichnungen (Film, Video etc.) sind dem Veranstalter vorbehalten, mithin den Teilnehmern nicht gestattet.

Jeder Teilnehmer akzeptiert mit der Anmeldung zur Veranstaltung, dass Bild- und Tonaufnahmen, die seine Person zeigen, veröffentlicht werden dürfen. Das Einverständnis zur Veröffentlichung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich beim Veranstalter widerrufen werden.